Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ hat auf ihrer Sitzung am ..... die folgende

1. Änderung zur Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ vom 26.11.2020

beschlossen:

1. § 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Einladung erfolgt in der Regel per E-Mail. Sie enthält die Tagesordnung und einen Link zum öffentlichen Teil der Tagesordnung im Allris-Ratsinformationssystem.

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten inklusive aller Anlagen sollen zeitgleich mit der Ladung im Login-Bereich des Allris-Ratsinformationssystems zur Verfügung gestellt werden.

In begründeten Ausnahmefällen können Änderungen oder Anlagen noch bis zum zweiten Tag vor der Sitzung in das Allris-Ratsinformationssystem eingestellt werden.

Exemplare von Plänen oder ähnlichen Anlagen zu Drucksachen, die das Format DIN A4 überschreiten, können auch postalisch angefordert werden.

Die Einberufung der Sitzung unter Bereitstellung der Tagesordnung und der notwendigen Sitzungsunterlagen ist auch in postalischer Form möglich, wenn die Vertretungspersonen über keine technischen Zugangsmöglichkeiten verfügen.

Das Einladungsschreiben trägt im Briefkopf die Bezeichnung des Zweckverbandes und ist mit dem Tagesdatum zu versehen.

Die Einladung muss den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder (Vertretungspersonen) mindestens 7 Tage vor dem Sitzungstag zugehen, wobei der Absende- und Sitzungstag nicht mitgerechnet werden.“

2. § 1 Absatz 3 (alt) wird gestrichen.

3. § 1 Absatz 4 bis Absatz 8 (alt) werden neu nummeriert zu § 1 Absatz 3 bis Absatz 7.

4. § 1 Absatz 6 (neu) wird wie folgt ergänzt:

„Die Rüge ist gegenüber dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung spätestens bis zur Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung sowie der Tagesordnung zu erheben.“

5. § 5 Absatz 3 Satz 1 und 2 werden wie folgt geändert:

„Die Sitzungstermine sind auf den Internetseiten des Zweckverbandes über das Allris-Ratsinformationssystem öffentlich zu machen.

Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden mit der öffentlichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung gemäß § 19 Abs. 3 VerbS ebenfalls auf den Internetseiten des Zweckverbandes über das Allris-Ratsinformationssystem veröffentlicht."

6. § 7 Absatz 3 Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.

7. § 14 Absatz 8 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, wird die Öffentlichkeit über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse der Verbandsversammlung über das Allris-Ratsinformationssystem unterrichtet.

8. § 16 „Schlussbestimmungen" wird wie folgt neu gefasst:

„Die 1. Änderung zur Geschäftsordnung vom 26.11.2020 tritt am Tage nach der Beschlussfassung der Verbandsversammlung in Kraft."

Nuthetal,

Ute Hustig
Verbandsvorsteherin